

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	05.10.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/625/8

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	03.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	22.11.2022	Entscheidung

Betreff:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie"- hier: Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

In seiner Sitzung am 28.04.2020 hatte der Rat der Gemeinde Bockhorn beschlossen, eine aktuelle Wind-Potenzialstudie in Auftrag zu geben, die ihrerseits einer sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Wind“ (Windenergie Bockhorn) als Grundlage soll; es handelt sich hierbei um die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009. Die Potenzialstudie wurde zwischenzeitlich erstellt und mit den sich daraus ergebenden Flächen vorgestellt. Am 16.12.2021 hat der Rat der Gemeinde Bockhorn die „Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Bockhorn“ in der Fassung vom 08.11.2021 beschlossen.

Aufgrund der Beschlusslage vom 28.04.2020 war der Vorentwurf der FNP-Änderung zu erstellen; die Vorentwurfsunterlagen liegen dieser Vorlage als Anlage 1 (Planzeichnung) und Anlage 2 (Begründung) **sowie Anlage 3 (Umweltbericht)** bei. Als nächster Verfahrensschritt ist der Beschluss über die Einleitung des frühzeitigen Verfahrens für die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu fassen, aufgrund derer die Auslegung des Vorentwurfs der FNP-Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Vorverfahren erfolgen kann.

Das mit der ingenieurtechnischen Begleitung der Flächennutzungsplanänderung beauftragte Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner wird die Vorentwurfsunterlagen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Änderung des FNP im Teilbereich „Wind“ sind bereits im Haushalt 2021 ein- und bereitgestellt worden.

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie Bockhorn) ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Planzeichnung 6. FNP

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 - Umweltbericht